0/40

Einschreiben.

26.April 1933.

An die Schweizerische allgemeine Versicherungsgesellschaft "Neuchâteloise", Generalagentur, Herrn E.Brunner, Talstrasse 41, Zürich 1 .

Sehr geehrte Herren,

Nachdem wir uns grundsätzlich bereit erklärt haben, dem an Ihre Zusage zur Erledigung der Angelegenheit "Witram" geknüpften Wunsch der ausschliesslichen Uebergabe unserer Transportversicherungen an Sie zu entsprechen, ausser wo bestimmte Bedingungen von Eigentümern auf Uebergabe an eine andere Versicherungsgesellschaft vorliegen, haben wir Sie mündlich und telephonisch ersucht, das Bild "Mutter und Kind" von P.Picasso der Kunsthandlung Pierre Matisse in New York freizugeben, und entsprechende Weisung auch an Weltifurrer Internationale Transport A.G. erteilt in der Annahme, dass Sie mit der Speditionsfirma gemeinsam das Nötige vorkehren werden. Nun erhalten wir heute aus New York ein dringendes Telegramm mit dem folgenden Wortlaut:

> "Delay deliver painting highly prejudicial kindly give ordres Insurance Company or North German Lloyd Bremen to release painting immediately - Pierre Matisse".

Wir ersehen daraus, dass bisher in der Angelegenheit gar nichts geschehen ist und ersuchen Sie dringend, entsprechend Ihrem so freundlichen Anerbieten die Sache zu regeln, damit die Angelegenheit nicht nocheinmal in ein kritisches Studium tritt und weitere Verluste unvermeidlich werden.

Ein formelles Schreiben über die so entgegenkommende Erledigung des Schadenfalles durch Sie und unser Eintreten auf Ihren Vorschlag betreffend Vereinbarung mit Ihrer Gesellschaft für die